

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlag: Riesfaer & Co. Leipzig  
Gesamt Nr. 22

Verlag: Riesfaer & Co. Leipzig  
Gesamt Nr. 22

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 268.

Donnerstag, 20. November 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,50 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt vierjährlich 5,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen, ein Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 45 Pf., Zeitraubender und unklarlicher Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf., feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehnjährige Unterhaltungsbeiträge „Gräßler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Pflanzungen oder der Verlegeranstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

### Auskunftsrecht gegenüber der Landesstelle für Gemeinwirtschaft.

Die im September sämtlichen Gemeinden übermittelten Fragebogen, den Gemeinde-Eigenheft und die Gemeinde-Wirtschaft betr., waren bis 15. Oktober zurückzuführen. Die Gemeinden haben eine erhebliche Anzahl von Gemeinden nicht entsprochen; in einzelnen Fällen sind in Vertretung der Verhältnisse der Auskunftserteilung Schwierigkeiten entgegengestellt worden. Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft sieht sich deshalb veranlaßt, darauf hinzuwirken, daß ihr gegenüber in den einschlägigen Fragen sowohl Privatpersonen, insbesondere landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände zur Auskunftserteilung verpflichtet sind (§ 4 der V. D. v. 22. 4. 1919 — G. u. V. Bl. S. 98 — und Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. 7. 1917 — R. G. Bl. S. 604). Die im Rückstand befindlichen Gemeinden werden aufgefordert, den ausgefüllten Fragebogen nunmehr umgehend an die unterzeichnete Landesstelle zurückzuführen. Dresden, den 17. November 1919. 12574 Landesstelle für Gemeinwirtschaft im Freistaate Sachsen. Nr. 1609

### Bekanntmachung.

Unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen ist die Wahrnehmung zu machen, daß gebrauchte Möbel, Kleider und Betten weit mehr gekauft werden als früher. Gebrauchte Möbel, Kleider und Betten sind aber sehr geeignet, Krankheiten, insbesondere Tuberkulose, zu übertragen. Die Bevölkerung wird auf diese Gefahr hingewiesen und es wird ihr empfohlen, gebrauchte Sachen vor der Ingebrauchnahme desinfizieren zu lassen. Desinfektionen finden durch den häuslichen Desinfektor gegen mögliches Entgelt statt. Man kann die Desinfektion auch selbst vornehmen. Das nähere siehe in der reaktionellen Notiz vorliegender Nummer über die Übertragung der Tuberkulose durch gebrauchte Sachen. Der Rat der Stadt Riesa — Wohlfahrtsamt —, am 18. November 1919. D.

### Vertilgung und Säufliches.

Miesa den 20. November 1919. Gestohlen wurde in der Nacht zum 20. November bei der Firma C. E. Brandt hier mittels Einsteigens aus dem Dampfmaschinenhaus ein etwa 12 Meter langer, 30 Zentimeter breiter und 6 Millimeter starker Treibriemen. Der Riemen hat sich auf der Antriebs- und einer dynamischen und der Haupttransmission befunden. Der Treibriemen ist geleimt gewesen. Sein Wert beträgt 200 Mark. Etwasige Wahrnehmungen wolle man der Polizei mitteilen.

**Öffentliche Versammlung.** Der hiesige Sozialdemokratische Verein hielt am Dienstag abend im Hotel Höpner eine öffentliche Versammlung ab, die von etwa 400 Personen besucht war. Der Abgeordnete Herrmann Wolfenbutter-Berlin sprach über: Das neue Deutschland und seine Politik. Er meinte, daß die Ursachen der Streiks nicht auf politischem, sondern auf wirtschaftlichem Gebiete zu suchen seien, und zwar bezeichnet er die Teuerung und die Geldentwertung als die Hauptursachen. Die erste Bedingung für den Wiederaufbau sei die Bedingung der Arbeitsfähigkeit des Volkes; denn für den Volkswohlstand seien die Arbeitsleistungen die Grundlage. Die Arbeitskraft sei aber nicht nur durch die 4 1/2 Jahre Krieg, sondern auch durch die ununterbrochenen Lohnkürzungen, die infolge der Geldentwertung eingetreten seien, herabgedrückt worden. Die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Bedingung der sozialen Lage der Arbeiter müsse deshalb die Aufgabe der nächsten Zukunft sein. Hieran könnten die Arbeiter, die jetzt zu gleichberechtigten Staatsbürgern geworden seien, selbst mitarbeiten. Alle Arbeitshände im nächsten Jahr in Bewegung gesetzt werden, damit wir Rohstoffe einkaufen könnten. Dann werde es auch möglich sein, unser Wirtschaftsleben wieder in Bewegung zu setzen. Redner zeigt, daß mit Waren sehr wohl bezahlt werden kann. Weiter zeigte er die bis jetzt vorhandenen Ansätze zu einem sozialistischen Staate, und was weiter, besonders auch auf dem Gebiete der Selbstverwaltung der Gemeinden, geschehen könne, um den sozialistischen Gedanken zu fördern. Auch die sozialpolitischen Aufgaben des Völkerbundes besprach er und wies darauf hin, wie hier Deutschland infolge seiner langjährigen Erfahrungen die Arbeiter nützlich beeinflussen könne. Zum Schluß wandte sich Redner noch gegen die gegenrevolutionären Strömungen von rechts und links und forderte die Arbeiterkassen zur Einigkeit auf. Eine Ansprache fand im Anschluß an den Vortrag nicht statt.

**Übertragung der Tuberkulose durch Kauf und Benutzung gebrauchter Betten und Kleider.** Gerade jetzt, wo wegen Knappheit der Ware und Unerreichbarkeit ihres Ladenpreises viele gezwungen sind, alte Möbel und Kleider zu kaufen, ist es nötig, auf die Gefahr der Krankheitsübertragung bei der Benutzung aufmerksam zu machen. Wohl jeder denkt dabei an Flecken und Auslässe; allein noch gefährlicher ist das Verschleppen der Tuberkulose, die so von einer Familie zur anderen wandert. Bei manchem, der sich wunderte ob seiner Lungentuberkulose (Sie lag nicht in der Familie und war auch keine Folge vorausgegangener Grippe oder Lungentuberkulose) — stellte es sich heraus, daß sein Bett in einer Auktion gekauft war und bei weiterer Nachforschung, daß eben dieses Bett von einer lungentuberkulösen Person stammte. Darum Voricht beim Kauf alter Sachen! Man kann sie ruhig benutzen, wenn man sie vorher gründlich gereinigt hat. Das Innere der Schränke oder Kommoden sollte man mit heißem Seifenwasser ausbürsten und sie von Sonne und Licht 3 Tage bestrahlen lassen; die Wäsche kocht man; Kleider u. d. Betten

läßt man in Dampf desinfizieren; Seide, die Dampf nicht verträgt, spült man tüchtig und Weis wird mit einer Desinfektionslösung abgewaschen, gegen den Strich gebürstet und an der Sonne getrocknet. Bei Bedenken ist dem Rat der jeweiligen Gemeinde-Desinfektor (den das nötige veranlassen. Es liegt im eigenen Interesse der Käufer, sich dieser kleinen Mühe zu unterziehen. Sie haben sodann die Gewißheit, bei Ankauf alter Sachen keinerlei Krankheit in ihre Familie einzuführen.

**Die Theaterdirektion Felix Petrens** erfuhr uns am Vortag nach längerer Zeit wieder einmal mit ihrem Besuch. Die „Gespensker“ des großen Norwegers Henrik Ibsen bot sie uns im Hotel Höpner dar. — Das Stück, das auf der Vererbungslehre aufbaut, ist, gekleidet mit mutiger Wahrheitsliebe, Fehler der Gesellschaftsmoral und bringt dabei beginnende Geisteskrankheit zur Darstellung. Erschütternd wirkte die konsequent aufgebauete Handlung. Nur ein Zweifel taucht manchmal auf: Ob wohl ein noch und nach in geistige Umnachtung verfallender Mensch mit der oft zu Tage tretenden Bewußtseinsarbeit seinen eigenen Verstand so zu überdauern und zu analysieren vermag? — Die Darstellung aller Künstler mußte ein Publikum befriedigen, das Ansprüche auf gute Kunst macht. Otto Melcher als der gutgläubige Pastor Wanders, Oskar Schulz als der biedere Richter Engstrand, Margret Sanders als unnatürliche Tochter Engstrands, die zunächst unbewußt ihres Standes lebt, und Friedrich Landmann in der schwierigen Rolle des nach und nach in Geisteskrankheit verfallenden Malers Oswald Vilving sind hervorzuheben. Mit hoher Meisterkraft mußte Ernestine Münchheim als Helene Vilving in den Bannkreis ihrer Kunst zu ziehen; ihr Spiel war kein bloßes Nachschaffen, sondern echtes Erleben. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte das Publikum den Darbietungen bis auf einige Störenfriede auf der rechten Gallerie, die sich leider einige Male unliebsam bemerkbar machten.

**Verföhrenes Konzert.** Das für gestern (Vortag) im Hotel zum Stern angelegte Konzert hat nicht stattgefunden; es mußte umhändelbar verschoben werden. Welche Karten bestanden Gültigkeit.

**Kirchliches.** Wir werden gebeten, auf die Bekanntmachung des Kirchenvorstandes im amtlichen Teil der heutigen Nummer wegen des Besuchs des Kindergottesdienstes, besonders aufmerksam zu machen.

**Tauwetter.** Nachdem noch bis in den Nachmittag des Dienstag hinein lebhaftes Schneetreiben geherrscht hatte, schlug gegen Abend die Bitterung plötzl. um und es trat Tauwetter ein. Auch am gestrigen Vortag hielt die milde Temperatur an und um die Mittagszeit meinte es sogar die Sonne recht gut. Die seit Sonnabend angehängten Schneemassen sind daher bereits wieder recht beträchtlich zusammengeschmolzen.

**Durch den vorzeitigen Winter** ist in den oberen Höhenlagen Sachsens nicht allein die Kartoffelernte hart gefährdet, sondern es sind auch schlimme Wirkungen für die Getreidebauverhältnisse im kommenden Erntejahre zu erwarten. Bekanntlich bestehen die Randwirte im Gebirge gewöhnlich die Hälfte des diesjährigen Kartoffelbedarf im kommenden Jahre mit Wintergetreide. Diese Bestellung hat der frühzeitige Winter unmöglich gemacht. Von fast lundiger Seite wird der Rücksang, der dadurch für die Getreidebauverhältnisse im kommenden Jahre zu erwarten ist, auf 20 Prozent der diesjährigen Getreidebauverhältnisse geschätzt.

**Landespreiskamt.** In der Zeit vom 1. bis 15. November fanden seitens des Landespreiskamtes im Verein mit den Ueberwachungsämtern bei den Kreis-hauptmannschaften und Mitgliedern der Kreispolizei un-

### Ausgabe der Vollmilchkarten.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten auf die Zeit vom 24. November bis 21. Dezember 1919 findet Freitag, den 21. November 1919, nachmittags 2—4 Uhr im Rathaus statt. Für verspätete Abholung der Karten ist eine Gebühr von 50 Pfg. für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. November 1919.

Am 16. ds. Monats ist der Gemeindeeinkommensteuerausgleich fällig geworden und bis Ende des Monats den 6. Dezember 1919 an unsere Stadtkassens zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. November 1919. R.

### Serzliche Bitte an die ev.-luth. Eltern.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand wendet sich an die ev.-luth. Eltern der Kirchgemeinde Riesa mit Woyzig und Wergendorf mit der herzlichsten Bitte, ihre schulpflichtigen Kinder regelmäßig in die Kindergottesdienste zu schicken. Es ist das unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besonders notwendig. Die Kindergottesdienste finden der Ralte wegen bis auf weiteres im untern Saale des Jugendheims (Friedrich-August-Strasse 9) statt.

Riesa, 20. November 1919.

Der Kirchenvorstand, Friedrich.

### Milchmarkenausgabe in Gröbza.

Freitag, den 21. November 1919, nachmittags 4—5 Uhr werden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6 die Milchmarken für die nächsten vier Wochen auszugeben.

Gröbza (Elbe), am 18. November 1919.

Der Gemeindevorstand.

Der Plan über die Auslegung eines Versprecherscheins in Langenberg liegt beim Volkamt Riesa vom 23. ab 4 Wochen aus. Dresden, N., 17. November 1919. Ober-Postdirektion.

sangreiche Kontrollen in Bezug auf markenfreie Kartoffelabgabe und Höchstpreisüberschreitungen statt. Es wurden Einzelpersonen, Geschäfte auf den Landstraßen, Hintergüter und Bauernwirtschaften revidiert und dabei im ganzen rund 200 Zentner Kartoffeln teils beschlagnahmt, teils gefordert. — Außerdem verfielen der Beschlagnahme durch Beamte des Landespreiskamtes 41 Zentner Getreide und Mehl, 104 Pfund Speck, 4 Schinken, 150 Pfund Rindfleisch, 113 Pfund Butter, 61 Pfund Butter, 42 Pfund Quark, 13 Liter Milch, 202 Pfund Schokolade und 14 Pfund Spirituosen. — Stallrevisionen ergaben, daß 14 Schweine von je etwa 150 Pfund, 2 Kalben und 4 Kübel verbeulicht worden waren. Diese wurden beschlagnahmt. — Im Stadtbezirk Dresden fanden in 16 Hotels und Gasthäusern Revisionen statt. Beschlagnahmungen erfolgten in 7 Fällen und führten zur Beschlagnahme von 225 Pfund Rindfleisch und Taig, 27 Pfund Schweinefleisch und Speck, 7 Pfund Rindfleisch, 85 Pfund Butter, 2 Zentner Zucker und 85 Pfund Weizenmehl.

**Empfänger von Militär-Versorgungsgeldern** (Pensionen, Renten und Hinterbliebenenbezügen) werden an die pünktliche Abholung ihrer Gebührene an kommenden Hauptzahltag — 29. November — erinnert. Für die pünktliche Abwicklung des Rentenausschusses bei den Postanstalten ist die pünktliche Abholung der Beiträge unbedingt notwendig. Empfänger, die zur Abholung am Hauptzahltag nicht in der Lage sind, werden dringend erlucht, unter allen Umständen die Beträge spätestens noch im Hüllgeldmonat — Monat Dezember — abzuholen.

**Postkottierung der Paktikumtruppen.** Der Militärbefehlshaber für Sachsen erläßt auf Grund des Belagerungszustandsgesetzes eine Verfügung, die vom Regierungskommissar gegenzeichnet ist, wonach mit Gefängnis oder Geldstrafe derjenige bestraft wird, der für die im Paktikum befindlichen Truppen wirbt oder es unternimmt, die dortigen Truppen und Regierungen durch Lieferung von Rohstoffen, Kleidung, Lebensmitteln, Maschinen, Waffen und anderem zu unterstützen oder wer zu diesen Handlungen auffordert oder anreizt.

**Höchstpreise für Gemüsekonserven.** Der Abfall der Gemüsekonserven ist bekanntlich in diesem Jahre dem freien Handel überlassen. Um einer Ueberschuldung der Käufer zu begegnen, sind jedoch noch Höchstpreise festgesetzt worden, welche die Gemüsekonserven-Fabrikanten zu befolgen haben, wie das Reichswirtschaftsministerium mitteilt. Im Reichsanzeiger veröffentlicht hat. Die Kleinhandelspreise sind durch Aufschlag auf den einzelnen Dosen ersichtlich gemacht.

**Höchstpreisüberschreitung durch Zeitungs-offerten.** In der Öffentlichkeit und in Interessentenzirkeln wird vielfach die letzte Auffassung vertreten wegen Höchstpreisüberschreitung sei nur strafbar, wer einen Kauf zu höherem Preise als dem Höchstpreis endgültig abgeschlossen hat. Demgegenüber weist das Reichswirtschaftsministerium darauf hin, daß nach § 4 der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 eine vollendete Höchstpreisüberschreitung schon dann vorliegt, wenn jemand einen höheren Preis als den Höchstpreis fordert. Die schweren Strafen der genannten Verordnung (Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 200 000 Mark oder eine dieser Strafen, bei wiederholtem Rückfall sogar Zuchthaus und Geldstrafe bis zu 500 000 Mark, außerdem Einziehung der Vorräte, auf die sich die Straf-tat bezieht, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Veröffentlichung der Beurteilung) treten also auch dann schon ein, wenn der den Höchstpreis überschreitende Preis nur in Zeitungs-offerten gefordert oder die Ware zu solchem Preis in Zeitungs-offerten angeboten wird.

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Hauptgewinne jährlich 10 mal 1.000.000 Mark

Erste Gewinnziehung im März 1920